

Urs B. Wyss

Parlamentarischer Vorstoss GGR
Eingang : 27.1.2009
Bekanntgabe im GGR : 27.1.2009

Zug, 20. Januar 2009

## Kleine Anfrage betreffend korrekte Publikationen im Amtsblatt

Eine von der Stadtplanung Zug im Amtsblatt Nr. 2 (Ordnungsnummer 177) sowie Amtsblatt Nr. 3 (Ordnungsnummer 329) erschienene **Publikation betreffend eine Planaufgabe** enthielt zwar die GGR-Beschluss Nr. 1479, aber weder **den Titel zu diesem GGR-Beschluss noch eine Ortsangabe**. Der Normalbürger weiss nicht, um was für einen Beschluss und um welchen Plan es sich handelt. Dass auch beim Verweis auf die Vorlage des Stadtrates und den Bericht der Bau- und Planungskommission weder der Titel mit Ortsangabe noch die Vorlagen-Nr. genannt wird, schlägt dem Fass vollends den Boden aus. **Das grenzt an bewusste Desinformation!**

Bedauerlicherweise ist es **nicht das erste Mal**, dass diese schlampige Art der Publikation von Bebauungsplänen beanstandet werden muss. Ich erinnere an meine Kleine Anfrage vom 13. September 2005 und die Antwort des Stadtrates, **Vorlage Nr. 1852**. Damals hat der Stadtrat sein Bedauern über das verwaltungsinterne Versehen geäussert und die **nochmalige korrekte Publikation angeordnet**, es aber offenbar unterlassen, dafür zu sorgen, dass sich solche Fehler nicht wiederholen. Dazu erlaube ich mir die nachstehenden Fragen:

1. Kann der Stadtrat im Detail erklären, wie es zu dieser Panne gekommen ist?
2. Wird der Stadtrat dafür sorgen, dass – wie anno 2005 – die Publikation nochmals in korrekter Form, mit genauer Ortsangabe erfolgt?
3. Wie gedenkt der Stadtrat sicherzustellen, dass solche Informationspannen nicht mehr vorkommen? (Analog zu Punkt 6 der Kleinen Anfrage von 2005, zu welchem der Stadtrat die Antwort schuldig blieb!)
4. Müssen die Departemente, Abteilungen und Ämter verpflichtet werden, beabsichtigte Publikationen im Amtsblatt der Stadtkanzlei zur Prüfung, eventuell sogar zur Weiterleitung zuzustellen?
5. Müssen die „**Richtlinien für die Information der Öffentlichkeit**“ von 1998 und/oder das „**Konzept für die interne und externe Kommunikation**“ von 2004 überarbeitet werden, damit korrekte Amtsblatt-Publikationen ein für alle Mal sichergestellt sind?

Der Fragesteller bedankt sich im Voraus für eine sachdienliche Beantwortung.

